



Hygiene- und Sicherheitskonzept der Basketballabteilung des Dünnwalder TV

Das hier dargestellte Hygienekonzept und die daraus folgenden Hygienevorschriften sind immer zu beachten. Die Trainer*Innen sind dazu angehalten dieses Hygienekonzept im Training, aber auch bei Spielen umzusetzen und im Notfall von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Spieler*Innen der Heim- und Auswärtsmannschaft, welche sich nicht an die Anweisungen halten der Halle zu verweisen.

Hygienebeauftragte Basketball: Julia Krause erreichbar unter 0176/61199969

Hygienebeauftragter Verein: Peter Bellinghausen erreichbar unter 0221/638566

Infektionsketten Unterbindung

Es gilt mögliche Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Verein/Abteilung/Trainer*Innen sind dazu angehalten alle möglichen Maßnahmen zum Schutze der Mitglieder*innen umzusetzen.

- **Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen sind dazu angehalten dem Spiel fernzubleiben.**
- Spieler*Innen und Übungsleiter*Innen, welche in den vergangenen zwei Wochen direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten sind dazu angehalten Spielen 14 Tage fernzubleiben, oder einen negativen Coronatest vorzulegen.

Teilnahme nur mit 2Gplus-Regel:

Zur Teilnahme am Basketballtraining sowie Wettkampfspielen muss ein Nachweis im Rahmen der 2G-Regel erbracht werden sowie ein negatives Testergebnis:

- Immunisierungsnachweis
 - Genesen: Erkrankung ist mindestens 28 Tage her und maximal 6 Monate (offizieller Nachweis)
 - Genesen: 2. Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen (offizieller Nachweis)

Und

- ein negativer Testnachweis einer offiziellen Testmöglichkeit:
 - max. 24h zurückliegender Antigen-Schnelltest
 - max. 48h zurückliegender PCR-Test



Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
- Schüler*innen zwischen 16- und 17 Jahren müssen einen Schulausweis vorlegen, um die Testungen durch die Schule sicherzustellen.
- Geboosterte Personen (bzw. 2x geimpft und genesen)
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; **diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen**

Bei Wettkampfspielen müssen alle Spieler (Heim- sowie Auswärtsmannschaft), Trainer*innen (Heim- sowie Auswärtsmannschaft), Schiedsrichter*innen und Personen des Anschreibetisches einen negativen offiziellen Testnachweis vorlegen:

- Antigen-Schnelltest max. 24h vor Spielbeginn
- PCR-Test max. 24h vor Spielbeginn

Leider können wir aus organisatorischen Gründen keine Selbsttests beaufsichtigen!

Kontakt- und Hygieneregeln:

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten können keine Zuschauer zu den Spielen zugelassen werden (siehe Westdeutscher Basketball-Verband e.V. Saison 2021/2022).

Vor dem Spiel

- Die Spieler und Trainer*Innen der Heim- und Auswärtsmannschaft sowie die Schiedsrichter*Innen warten vor dem Spiel auf dem Schulhof. Jede/r trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung und zeigt entsprechendes Dokument im Rahmen der 2G-Regel sowie einen Lichtbildausweis dem Orgateam vor. Dieses wird mit der CovPassCheck-App geprüft. **Ohne entsprechenden Nachweis darf die Halle nicht betreten werden!**
- Das Orgateam öffnet die Halle und sorgt für eine angemessenen Durchlüftung, desinfiziert die Umkleiden und Spielerbänke
- Das Orgateam stellt das Desinfektionsmittel am Eingang bereit. Die Nutzung ist für jede Person verpflichtend!
- **Während des Wartens, auf dem Weg in die Umkleieräume und beim Verlassen der Umkleieräume auf dem Weg in die Halle müssen die Spieler, die Trainer*Innen und die Schiedsrichter*Innen eine Mund-Nasen Bedeckung tragen.**
- Aufgrund der städtischen Vorgaben dürfen sich nur sechs Spieler gleichzeitig in einer Umkleide ohne Mund-Nasen-Schutz aufhalten.



- Die Duschen dürfen nur unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5m genutzt werden.
- Die Trainer*Innen und Schiedsrichter*Innen dürfen, nachdem sie sich die Hände desinfiziert haben (Halleneingang), direkt die Halle betreten. Es steht keine gesonderte Umkleide für Schiedsrichter*innen zur Verfügung, so dass diese nach Möglichkeit umgezogen zum Spiel erscheinen. Eine eigene Toilette kann gewährleistet werden.
- In den Umkleiden dürfen keine Gegenstände hinterlassen werden.
- Die Spieler beider Mannschaften nutzen die Toiletten ihrer zugewiesenen Umkleideräume.

Während des Spiels

- Am Kampfgericht gilt es einen Mund-Nasen Schutz zu tragen. Zum Kampfgericht sollte nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

Nach dem Spiel

- Die Umkleideräume werden nach dem Spiel mit einer Mund-Nasen-Bedeckung verlassen.
- Auch nach dem Spiel gilt im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Mund-Nasen Schutz Pflicht.
- Nachdem die Schiedsrichter*Innen das Schulgebäude verlassen haben werden alle Oberflächen und Bälle durch das Orgateam desinfiziert und die Halle geschlossen.

Was ist zu tun, wenn ein Coronafall bekannt wird:

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert – ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- An Wettkämpfen beteiligte andere Vereine sowie Schiedsrichter*innen umgehend informieren.
- Die TN-Listen sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.
- Das zuständige Gesundheitsamt und zusätzlich den Verband (service@basketball.nrw) informieren.